

# Handmade Interactive® Werbegesellschaft mbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 14.12.2016

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle erteilten Aufträge.  
Sie gelten als vereinbart, wenn nicht umgehend schriftlich widersprochen wird.

## 1. Allgemeines - Geltungsbereich

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.  
1.2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

## 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.  
2.2. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Handmade Interactive weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt Handmade Interactive, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, so ist Handmade Interactive berechtigt, für den vorstehend genannten Fall als Vertragsstrafe das Doppelte der üblichen Vergütung zu verlangen.  
2.3. Handmade Interactive überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständigen Bezahlung der Vergütung über.  
2.4. Handmade Interactive hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Handmade Interactive zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 50% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.  
2.5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

## 3. Vergütung

3.1. Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Sie gelten ab Werk und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.  
3.2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeausdrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.  
3.3. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung.  
3.4. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.  
3.5. Werden die Entwürfe später oder in einem größeren Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Handmade Interactive berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung der ursprünglich gezahlten zu verlangen.  
3.6. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Handmade Interactive für den Auftrag erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## 4. Fälligkeit der Vergütung

4.1. Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist, wenn nicht schriftlich ein anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (bei Vorliegen einer Holschuld oder im Falle von Annahmeverzug) ausgestellt.  
4.2. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber angenommen. Diskont und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort zu bezahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückzahlung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet Handmade Interactive nicht.  
4.3. Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Materialmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen

zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

4.4. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann Handmade Interactive Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Das gleiche gilt, wenn Tatsachen die Annahme nahelegen, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet ist. Diese Rechte stehen Handmade Interactive insbesondere dann zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.

4.5. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Insbesondere bleibt es Handmade Interactive unbenommen, bei Nachweis eines höheren Zinsschadens geltend zu machen.

4.6. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Handmade Interactive.

4.7. Ein Eigentumsvorbehalt im vorstehenden Sinne besteht nicht nur bis zur Begleichung der Forderung über die jeweilige Lieferung, sondern umfasst alle zum Rechnungsdatum bestehenden unbeglichenen Forderungen.

4.8. Handmade Interactive steht an vom Auftraggeber angelieferten Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

## 5. Sonderleistung, Neben- und Reisekosten

5.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand berechnet.

5.2. Handmade Interactive ist berechtigt, die zu Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Handmade Interactive entsprechende Vollmacht zu erteilen.

5.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und Rechnung von Handmade Interactive abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Handmade Interactive im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

5.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktion, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## 6. Eigentum

6.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden – gegen Berechnung – nur nach Nutzungsart und Nutzungsdauer gestaffelte Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitgehenden Schadens bleibt unberührt.

6.3. Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

6.4. Handmade Interactive ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Handmade Interactive dem Auftraggeber Computerdaten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Handmade Interactive geändert werden.

6.5. Die vom Auftraggeber zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände und/oder Hilfsmittel insbesondere Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stehsätze, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum von Handmade Interactive und werden nicht ausgeliefert.

## 7. Korrektur, Produktüberwachung und Referenznennung

7.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung werden dem Auftraggeber auf Wunsch und gegen Berechnung Korrekturmuster vorgelegt, sofern dies nach den Umständen, insbesondere der Frist zur Fertigstellung oder des Gegenstands des Auftrages, möglich ist.

7.2. Bei der Produktionsüberwachung ist Handmade Interactive berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Handmade Interactive haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.3. Handmade Interactive hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücke oder in Veröffentlichungen (z. B. Impressum der Website) in geeigneter Form als Urheber/Leistungserbringer genannt zu werden. Handmade Interactiv ist berechtigt, Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages

entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den Kunden hinzuweisen.

7.4. Handmade Interactive ist berechtigt, das Logo des Kunden zur Referenznennung auf seiner Website und in eigenen Unterlagen zu verwenden und die Projektwebsite bzw. die Website des Kunden zu verlinken.

## 8. Lieferung

8.1. Den Versand nimmt Handmade Interactive für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für eigenes Verschulden und dabei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von Handmade Interactive ausdrücklich bestätigt werden.

8.3. Gerät Handmade Interactive mit seinen Leistungen in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 HGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

8.4. Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb von Handmade Interactive als auch in dem eines Zulieferers - insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle Fälle höherer Gewalt berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

8.5. Mehr- oder Minderlieferung bis 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

## 9. Haftung

9.1. Handmade Interactive verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Handmade Interactive haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

9.2. Handmade Interactive verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet Handmade Interactive für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

9.3. Sofern Handmade Interactive notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen. Handmade Interactive haftet nur für eigenes Verschulden und nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

9.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von Handmade Interactive.

9.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Handmade Interactive nicht.

9.7. Beanstandung gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Bei Film oder CtP Belichtungen übernimmt Handmade Interactive nur für Belichtungsfertige EPS, Tiff oder PDF Dateien die Haftung.

9.8. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

9.9. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich von Andruck und Auflagendruck.

9.10. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet Handmade Interactive nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferer.

## 10. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

10.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu Tragen. Handmade Interactive behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Handmade Interactive eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Handmade Interactive auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitgehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

10.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Handmade Interactive übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Handmade Interactive von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lübbecke in Westfalen.

11.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Bankverbindung und die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftsverbindung von uns gespeichert werden.